

23.11.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu den Beschlussempfehlungen und den Berichten  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 17/15700 und 17/15720

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

hier:

### **Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen**

**Titel 234 10 Zuweisungen vom „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ zur Kompensation der Steuer-mindereinnahmen**

Reduzierung des Baransatzes

#### **2022**

von 492.272.500 Euro  
um 492.272.500 Euro  
auf 0 Euro

#### **Ansatz lt. HH 2021**

4.620.260.000 Euro

### **Begründung:**

Aufgrund der vollständigen Auflösung der Allgemeinen Rücklage, kann die schuldenfinanzierte Zuweisung aus dem Corona-Sondervermögen im Jahr 2022 reduziert werden. Das reduziert die Neuverschuldung des Landes und mindert die Tilgungslast der Corona-Schulden in der Zukunft. Diese können so schneller getilgt werden.

Markus Wagner  
Herbert Strotebeck

und Fraktion